Gmeinshus Blitz Chappele-Werdt

Informationen für die Gemeinde Kappelen-Werdthof aus Behörden, Vereinen und Gewerbe

Redaktion/Gestaltung: Gemeindeverwaltung 3273 Kappelen Tel.:032 392 12 12 mail: gemeinde@kappelen.ch Internet: www.kappelen.ch

2016-05

25. Mai 2016

In dieser Ausgabe

Gemeindeversammlung	1-8
Chum u Lueg	9
Vorbereitungskonzert	10
100 km—Lauf	10
Verkehrsregelung Anlässe	10
Zurückschneiden Sträucher	11
Infos Blitzschutz GVB	12
Voranzeige Oktoberfest	13
Aufruf an Hundehalter	13
Stadttheater Biel	14
Kursprogramm VHS	14
Konzert in der Kirche	15
Öffnung Sammelstelle	16
Infos Berner Gesundheit	16
Feld-/Freundschaftsschiessen	17
BfU Sicherheitstipp	17
Infos seeland.biel/bienne	18

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Kappelen

Freitag, 03. Juni 2016, 19.30 Uhr

im Musikzimmer des Schulhauses Kappelen

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 11.12.2015
2. Genehmigung Jahresrechnung 2015
3. Kreditabrechnungen
4. Orientierungen des Gemeinderates
5 Verschiedenes

Erläuterungen zu den Geschäften erfolgen auf den nachfolgenden Seiten dieses Gmeinshusblitz.

Die Jahresrechnung 2015 kann ab 17.05.2016 auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Website www.kappelen.ch heruntergeladen werden; an der Versammlung werden keine Rechnungsunterlagen abgegeben.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Gemeindeversammlung Traktandum 1
Protokoll Gemeindeversammlung vom 11.12.2015

Das Protokoll der letzten Versammlung liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des Protokolls.

Gemeindeversammlung Traktandum 2
Genehmigung Jahresrechnung 2015

Nach 2014 ist dies nun die zweite Jahresrechnung, welche nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) abgelegt wird. Dabei wird das Jahresergebnis für den Gesamthaushalt, den allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Bereich), die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Kehricht) und die weiteren Spezialfinanzierungen (Fonds) unterteilt dargestellt. Für die Gemeinde ist vor allem das Ergebnis des allgemeinen Haushalts von Bedeutung, da dieses Ergebnis die zukünftige Steuerbelastung resp. die Steueranlage am meisten beeinflusst.
Wie der Zusammenstellung der Ergebnisse entnommen werden kann, schließt die Rechnung 2015 des allgemeinen Haushalts mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 455‘986.87 ab, also um Fr. 31‘713.13 besser als budgetiert. Gemessen am Umsatz des allgemeinen Haushalts macht diese Abweichung rund 0,77 % aus, oder anders ausgedrückt:
Es ist nahezu eine **Punktlandung auf das budgetierte Ergebnis**.

Ergebnisse Erfolgsrechnung 2015

(in Fr.)	**Rechnung 2015**	Budget 2015
Gesamthaushalt		
Aufwand Gesamthaushalt	4'814'742.54	4'709'400.00
Ertrag Gesamthaushalt	4'396'011.33	4'118'100.00
Ergebnis Gesamthaushalt	**-418‘731.21**	-591'300.00
Allgemeiner Haushalt		
Aufwand allgemeiner Haushalt	4'101'425.87	3'951'100.00
Ertrag allgemeiner Haushalt	3'645'439.00	3'669'500.00
Ergebnis allgemeiner Haushalt	**-455'986.87**	-487'700.00
Wasserversorgung		
Aufwand Wasserversorgung	267‘595.35	289'800.00
Ertrag Wasserversorgung	324‘964.28	271'900.00
Ergebnis Wasserversorgung	**+57'368.93**	-17'900.00
Abwasserentsorgung		
Aufwand Abwasserentsorgung	343‘451.22	360'100.00
Ertrag Abwasserentsorgung	330‘373.03	285'300.00
Ergebnis Abwasserentsorgung	**-13'078.19**	-74'800.00
Abfall		
Aufwand Abfall	95‘453.10	99'200.00
Ertrag Abfall	89‘407.77	89'700.00
Ergebnis Abfall	**-6'045.33**	-9'500.00
Weitere Spezialfinanzierungen		
Ergebnis Schulfonds	-340.60	+3'550.00
Ergebnis Solidaritätsfonds	+878.35	-150.00
Ergebnis Kulturfonds	-807.90	-300.00
Ergebnis Landschaftspflegefonds	-719.50	-5‘000.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen (Rechnungsergebnisse ausgeglichen)

	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	496'650.00	150'521.30	520'300.00	148'100.00	520'142.11	141'487.15
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	159'686.36	155'731.25	142'350.00	119'700.00	179'681.78	144'021.65
Bildung	1'250'830.12	50'241.10	1'233'250.00	50'650.00	1'270'707.16	99'252.40
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	32'856.48	7'400.00	47'850.00	7'300.00	37'527.71	8'206.55
Gesundheit	6'843.35	-	9'100.00	-	6'501.65	-
Soziale Sicherheit	983'234.80	878.35	964'700.00	500.00	958'527.40	1'000.00
Verkehr	800'152.47	188'392.79	821'500.00	168'000.00	741'259.39	178'570.89
Umweltschutz und Raumordnung	841'646.07	776'504.30	838'300.00	776'500.00	869'590.72	796'315.22
Volkswirtschaft	2'611.18	91'221.80	2'000.00	70'400.00	257.80	69'442.00
Finanzen und Steuern	419'178.99	3'572'798.93	-218'300.00	3'019'900.00	321'273.83	3'467'173.69
	4'993'689.82	4'993'689.82	4'361'050.00	4'361'050.00	4'905'469.55	4'905'469.55

Geldflussrechnung

Die Erfolgsrechnung weist buchhalterische Vorgänge aus, welche oft keine geldmässigen Auswirkungen haben (Wertberichtigungen, Abschreibungen usw.). Daher sagt sie nichts darüber aus, woher und wohin die effektiven Geldströme in der Gemeinde geflossen sind. Diese Lücke wird nun durch die Geldflussrechnung geschlossen, welche 2014 erstmals erstellt wurde. Hier die zusammengefassten Ergebnisse:

Geldabfluss in Betrieb allg. Haushalt	- Fr.	528'488.56
Geldzufluss aus Betrieb Wasserversorgung	+ Fr.	129'328.93
Geldzufluss aus Betrieb Abwasserentsorgung	+ Fr.	113'665.54
Geldabfluss in Betrieb Abfall	- Fr.	6'045.33
Geldabfluss in Investitionen allg. Haushalt	- Fr.	106'780.85
Geldfluss Investitionstätigkeit Wasserversorgung	Fr.	0.00
Geldabfluss in Investitionstätigkeit Abwasser	- Fr.	37'742.65
Geldzufluss Finanzierung allg. Haushalt	+ Fr.	926.15
Total Geldabfluss 2015	- Fr.	435'136.77

Die Zusammenstellung zeigt, dass die Gemeinde 2015 Fr. 435'136.77 an flüssigen Mitteln eingebüsst hat. Dies ist zwar viel, jedoch noch immer weit weniger als im Vorjahr, wo der fast doppelt so hohe Mittelabfluss nur durch die Aufnahme zusätzlicher Fremdmittel kompensiert werden konnte. Dass ein Mittelabfluss stattgefunden hat, ist dem negativen Rechnungsergebnis und insbesondere den Steuerausfällen durch Rückzahlungen aus Vorjahren zuzuschreiben. Dass der Mittelabfluss nicht so hoch war wie im 2014, begründet sich in der massiv tieferen Investitionstätigkeit der Gemeinde im Jahr 2015.

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze ab dem Jahr 2015 neu auf Fr. 10‘000.00 (vorher Fr. 50‘000.00) angesetzt. Das bedeutet, dass Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer (Investitionen) über dieser Grenze nicht mehr in der Erfolgsrechnung (laufende Ausgaben) verbucht werden, sondern über die Investitionsrechnung in der Anlagebuchhaltung eingestellt werden, wo sie aufgrund ihrer Lebensdauer über die kommenden Jahre abgeschrieben werden.

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 144'523.50 getätigt, wovon Fr. 37'742.65 in die Abwasseranlagen und Fr. 106'780.85 für den allgemeinen Haushalt investiert wurden.

Nachkredittabelle

Die Nachkredittabelle weist Überschreitungen von insgesamt Fr. 521‘698.89 aus, welche aber grösstenteils gebunden sind (z.B. Steuerrückstellungen oder Beiträge an Kanton und Gemeindeverbände) oder in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates liegen; sie muss deshalb auch nicht von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Bilanz / Eigenkapital

Eigenkapital dient in erster Linie dazu, (ausserordentliche oder geplante) Defizite von zukünftigen Jahresrechnungen aufzufangen. Das Eigenkapital wird für den steuerfinanzierten und die spezialfinanzierten Bereiche separat ausgewiesen. Nach Verbuchung des Jahresergebnisses 2015 setzt sich das Eigenkapital wie folgt zusammen:

Eigenkapital total	Fr.	2'112'478.70
Spezialfinanzierungen		
Wasserversorgung (Bilanzüberschuss)	Fr.	331'092.83
Abwasserentsorgung (Bilanzüberschuss)	Fr.	247'030.99
Abfall (Bilanzüberschuss)	Fr.	31'808.93
Landschaftspflegefonds	Fr.	27'353.50
Solidaritätsfonds	Fr.	36'846.00
Schulfonds	Fr.	12‘898.95
Kulturfonds	Fr.	18'902.90
Vorfinanzierungen		
Werterhalt Wasserversorgung	Fr.	0.00
Werterhalt Abwasserentsorgung	Fr.	613'364.39
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		
Bilanzüberschuss allgemeiner Haushalt	**Fr.**	**793'180.21**

Bilanz / Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen setzt sich zusammen aus noch nicht abgeschriebenen Investitionen der Vorjahre. Es bewirkt für die nachfolgenden Jahre Abschreibungsaufwand, bis die entsprechende/n Anlage/n abgeschrieben sein wird/werden. Per 31.12.2015 setzt sich das Verwaltungsvermögen wie folgt zusammen:

Verwaltungsvermögen gesamthaft	**Fr.**	**4'497'246.10**
Bestehendes Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	Fr.	3'078'022.49
Bestehendes Verwaltungsvermögen Wasser	Fr.	73'440.63
Neues Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	Fr.	630'393.45
Neues Verwaltungsvermögen Wasserversorgung	Fr.	203'854.47
Neues Verwaltungsvermögen Abwasserentsorgung	Fr.	332'535.06
Aktien Seelandheim Worben AG	Fr.	179‘000.00

Kommentar zur Erfolgsrechnung 2015

Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen)

Sachaufwand
Wie der Rechnungs-Budgetvergleich in den einzelnen Funktionen zeigt, sind die Budgetvorgaben in den Aufwandpositionen mit hoher Genauigkeit eingehalten resp. berechnet worden. Es wurden nur vereinzelte, kleinere Nachkredite durch den Gemeinderat beschlossen, weshalb gesamthaft gesehen auch keine bedeutenden Abweichungen von Aufwandpositionen zu verzeichnen sind.

Hier die wesentlichsten, nicht gebundenen Mehraufwände (Nachkredite durch Gemeinderat beschlossen):

Anschaffung Salzstreuer	Fr. 9‘000.00
Gestaltungskonzept Friedhof	Fr. 9‘905.35

Abschreibungen
Das am 01.01.2014 übernommene, bestehende Verwaltungsvermögen (VV) von Fr. 3‘762‘027.66 wird innert 11 Jahren bis und mit Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben (jährlicher Abschreibungssatz 9.09%). Investitionen ab 2014 werden in einer separaten Anlagebuchhaltung neu auf gesetzlich vorgegebene Lebensdauern abgeschrieben.

Dies ergibt für 2015 folgende Abschreibungsbeträge (allg. Haushalt):

Abschreibungen best. VV allg. Haushalt	Fr. 342'002.51
Abschreibungen neues VV allg. Haushalt	Fr. 40'601.00

Steuerertrag / Auflösung Rückstellungen
Einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis des allgemeinen Haushalts 2015 hatte die Tatsache, dass in den Abschlüssen der Vorjahre hohe Rückstellungen für zu erwartende Steuerrückzahlungen vorgenommen wurden. Diese Steuerrückzahlungen sind nun im Jahr 2015 tatsächlich eingetroffen und konnten durch die Auflösung der Rückstellungen aufgefangen werden. Ohne die weitsichtigen Rückstellungen in den Vorjahren würde die Jahresrechnung 2015 rund Fr. 200‘000.00 schlechter ausfallen.
Trotz der hohen Budgetgenauigkeit und der vorausschauenden finanzpolitischen Maßnahmen zeigt der Abschluss 2015 aber auch klar auf, dass der Rückgang der Steuereinnahmen, welcher sich in den Vorjahren abgezeichnet hat (und im Budget auch eingerechnet wurde), nun auch tatsächlich stattfindet. Die Zeit der positiven Überraschungen bei den Steuereinnahmen scheint definitiv vorüber zu sein.
Die wichtigsten Abweichungen von Steuerertragspositionen gegenüber dem Budget (-=Minderertrag +=Mehrertrag):

Einkommenssteuern natürliche Personen Jahr 2015	- Fr. 104‘461.70
Einkommensteuern natürliche Personen Vorjahre	- Fr. 101‘041.60
Auflösung Rückstellungen für Steuerrückzahlungen 2014	+ Fr. 100‘000.00
Auflösung Rückstellungen für Steuerrückzahlungen Vorjahre	+ Fr. 103‘000.00
Steuerteilungen zulasten Gemeinde Kappelen NP Einkommen	- Fr. 10‘636.35
Steuerteilungen zulasten Gemeinde Kappelen NP Vermögen	- Fr. 10‘880.55
Gewinnsteuern Juristische Personen	- Fr. 33‘253.40
Steuerteilungen zu Gunsten Gemeinde Kappelen JP Gewinn	- Fr. 24‘612.25
Grundstückgewinnsteuern	+ Fr. 24‘098.60
Liegenschaftssteuern	+ Fr. 11‘605.10
Erbschafts- und Schenkungssteuern	+ Fr. 16‘536.40

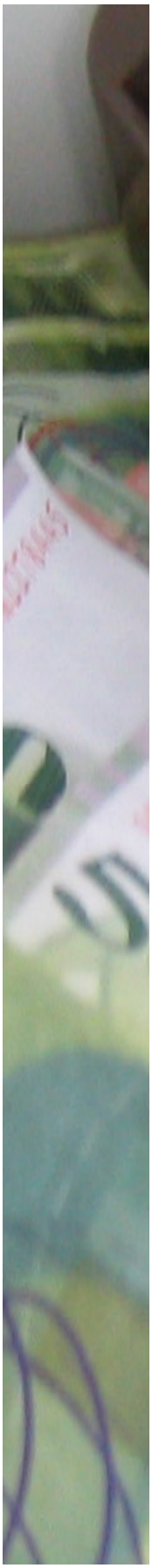

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2015

Spezialfinanzierungen
Positive Überraschungen zeigt die Jahresrechnung 2015 in den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, welche wesentlich besser abschließen als erwartet. Diese Besserstellung ist dem Umstand zu verdanken, dass der Kanton Bern auf das Rechnungsjahr 2015 bei der Verwendung den Aufwendungen für die Einlage in den Werterhalt eine bedeutende Praxisänderung vorgenommen hat, wonach die in den Werterhalt eingelegten Anschlussgebühren im Wasser und Abwasser ab dem Rechnungsjahr 2015 der ordentlichen Einlage in den Werterhalt vollständig angerechnet werden dürfen. Da im Rechnungsjahr 2015 beachtliche Anschlussgebühren eingelegt werden konnten, reduzierte sich dementsprechend auch der Aufwand für die ordentlichen Einlagen beachtlich.

Wasserversorgung
Die Wasserversorgung rechnete mit einem Defizit von Fr. 17‘900.00, schließt nun aber mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 57‘368.93 ab. Der Grund hierfür liegt in erster Linie bei der Änderung bei der Berechnung der Einlage in den Werterhalt (s. Erläuterung oben) Da im Rechnungsjahr 2015 Anschlussgebühren von Fr. 60'000.00 eingelegt werden konnten, reduzierte sich dementsprechend auch der Aufwand für die ordentlichen Einlagen. Die Jahresrechnung 2015 hätte ohne diesen Umstand zwar auch leicht besser abgeschlossen als budgetiert, ab nie im nun vorliegenden Ausmaß.
Die Abschreibung des per 2014 übernommenen Verwaltungsvermögens der Wasserversorgung müsste eigentlich jährlich in der Höhe der Werterhalteinlage 2014 (Fr. 95‘946.00) abgeschrieben werden, solange der Bestand des Werterhalts dies zulässt. Im Jahr 2015 konnte nur Fr. 86'746.22 des bestehenden Verwaltungsvermögens Wasserversorgung abgeschrieben werden, da der restliche Teil der Entnahme aus dem Werterhalt für die Abschreibungen des neuen Verwaltungsvermögens benötigt wurde.

Abwasserentsorgung
Die Abwasserentsorgung rechnete mit einem Defizit von Fr. 74'800.00, schließt nun aber lediglich mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'078.19 ab. Auch hier schlägt sich die Änderung Bestimmungen über die Verwendung der Anschlussgebühren nieder (s. oben). Da im Rechnungsjahr 2015 Anschlussgebühren von Fr. 124'000.00 eingelegt werden konnten, fielen die ordentlichen Einlagen von Fr. 61'425.00 vollständig weg. Die Jahresrechnung 2015 hätte ohne diesen Umstand ziemlich genau im budgetierten Rahmen abgeschlossen.

Abfallentsorgung
Auch die Rechnung der Abfallentsorgung schließt mit einem Defizit von Fr. 6'045.33 um Fr. 3‘454.67 besser ab als budgetiert.
Trotz der Reduktion des Bestandes der Spezialfinanzierung auf Fr. 31'808.93 kann hier von einer stabilen Finanzierungslage ausgegangen werden, zumal weder Kosten noch Gebühreneinnahmen größeren Schwankungen unterliegen.

Auswirkungen Rechnungsergebnis 2015 auf Finanzplanung

…auf den allgemeinen Haushalt und die Steueranlage
Da sowohl das Jahresergebnis wie auch die Entwicklung des Steuerertrags den Berechnungen des Finanzplanes entsprechen, ergibt sich für die Finanzplanung der kommenden Jahre aus dem Abschluss keine wesentliche Veränderung der Ausgangslage, weder im positiven noch im negativen Sinn. Die finanzpolitische Strategie bleibt deshalb unverändert: Um die Verschuldung aus den letzten, investitionsintensiven Jahren reduzieren zu können und gleichzeitig den Bilanzausgleich (Eigenkapital) nicht unter die strategische Grenze von 0,75 Mio. Franken abfallen zu lassen, wird die im letzten Jahr auf 1.7 erhöhte Steueranlage vorläufig beibehalten werden müssen. Gleichzeitig muss in den nächsten Jahren auf größere Investitionen verzichtet werden, um wesentliche Mittelabflüsse zu verhindern. Da die heute im Investitionsprogramm vorgesehenen Vorhaben aber keine unmittelbare Dringlichkeit aufweisen, ist dies nicht wirklich problematisch.

…auf die Wasserversorgung und Wassergebühren
Die neue Praxis bei der Berechnung der Werterhalteinlage (Anrechnung Anschlussgebühren) bewirkt in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung für die kommenden Jahre eine wesentliche Besserstellung und damit auch Stabilisierung des Rechnungsausgleichs. Eine Gebührenanpassung wird deshalb aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren noch nicht zur Diskussion stehen.
Da jedoch die kostengünstige, aber rechtlich umstrittene Wasserbeschaffung im Pumpwerk Werdthof langfristig aufgrund der ungenügenden Schutzzone vom Kanton Bern nicht mehr geduldet wird, ist der Bestand der Versorgung in Frage gestellt. Wenn die Wasserversorgung den gesamten Wasserverbrauch extern einkaufen müsste, wäre dies nur unter einer massiven Anpassung der Wassergebühren möglich. Der Gemeinderat prüft deshalb hier eine Auslagerung an eine benachbarte Wasserversorgung.

…auf die Abwasserentsorgung und Abwassergebühren
Auch in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung bewirken die neuen Regelungen für die Anrechnung der Anschlussgebühren an die Werterhalteinlage für die kommenden Jahre eine wesentliche Besserstellung. Zusammen mit der auf 2016 beschlossenen Anhebung der Grundgebühren sollte dieser Effekt zu einer Stabilisierung der Abwasserrechnung führen, so dass nach heutiger Erkenntnissen keine weiteren Gebührenanpassungen notwendig sein sollten.

…auf die Abfallentsorgung und die Abfallgebühren
Das Rechnungsergebnis 2015 zeigt erneut auf, dass die Rechnung der Abfallentsorgung stabil und mittelfristig ausgeglichen ist. Vorbehalten allfälliger Kostensteigerungen (z.B. durch Ausbau des Entsorgungsangebotes) wird hier keine Gebührenanpassung zu erwarten sein.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung
Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Kappelen wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

(in Fr.)	**Rechnung 2015**
Gesamthaushalt	
Aufwand Gesamthaushalt	4'814'742.54
Ertrag Gesamthaushalt	4'396'011.33
Ergebnis Gesamthaushalt	**-418'731.21**
Allgemeiner Haushalt	
Aufwand allgemeiner Haushalt	4'101'425.87
Ertrag allgemeiner Haushalt	3'645'439.00
Ergebnis allgemeiner Haushalt	**-455'986.87**
Wasserversorgung	
Aufwand Wasserversorgung	267'595.35
Ertrag Wasserversorgung	324'964.28
Ergebnis Wasserversorgung	**+57'368.93**
Abwasserentsorgung	
Aufwand Abwasserentsorgung	343'451.22
Ertrag Abwasserentsorgung	330'373.03
Ergebnis Abwasserentsorgung	**-13'078.19**
Abfall	
Aufwand Abfall	95'453.10
Ertrag Abfall	89'407.77
Ergebnis Abfall	**-6'045.33**
Weitere Spezialfinanzierungen	
Ergebnis Schulfonds	-340.60
Ergebnis Solidaritätsfonds	+878.35
Ergebnis Kulturfonds	-807.90
Ergebnis Landschaftspflegefonds	-719.50

Gemeindeversammlung Traktandum 3
Kreditabrechnungen

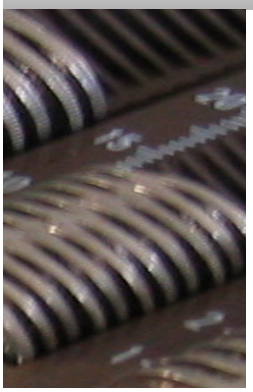

Da die nachfolgenden Kreditabrechnung keine Überschreitungen aufweist, für deren Bewilligung die Gemeindeversammlung zuständig wäre, nimmt die Versammlung von dieser Abrechnung lediglich Kenntnis.

Zustandsbeurteilung Sammelanschlussleitungen

Verpflichtungskredit Gemeinderat 02.09.2014	Fr.	42'000.00
Kosten brutto inkl. Mwst.	Fr.	43'823.10
Überschreitung brutto inkl. Mwst.	**Fr.**	**1'823.10**
Mehrwertsteuer	Fr.	3'246.15
Baukosten netto exkl. Mwst.	Fr.	40'576.95
Unterschreitung netto exkl. Mwst.	**Fr.**	**1'423.05**

Gemeindeversammlung Traktanden 4 und 5
Orientierungen des Gemeinderates / Verschiedenes

In diesen Traktanden kann kein Beschluss gefasst werden. Anträge können aber von der Versammlung verbindlich erklärt werden, so dass ein bestimmtes Geschäft, insofern nicht ein anderes Organ hierfür zuständig ist, der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss.

MUSIKGESELLSCHAFT KAPPELEN-WERDT
Platzkonzert und Vereinsempfang

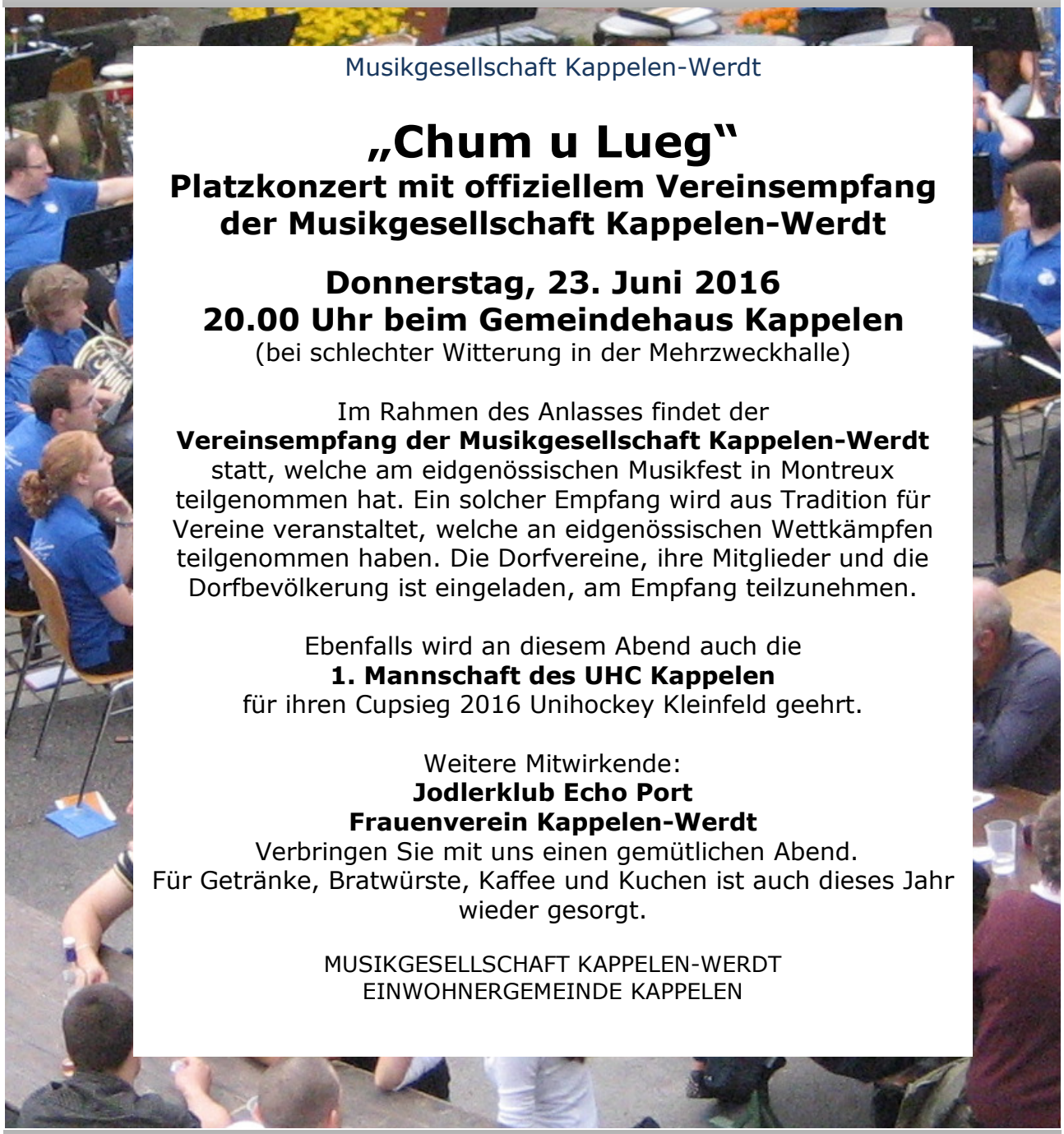

Musikgesellschaft Kappelen-Werdt

„Chum u Lueg"

Platzkonzert mit offiziellem Vereinsempfang der Musikgesellschaft Kappelen-Werdt

Donnerstag, 23. Juni 2016
20.00 Uhr beim Gemeindehaus Kappelen
(bei schlechter Witterung in der Mehrzweckhalle)

Im Rahmen des Anlasses findet der
Vereinsempfang der Musikgesellschaft Kappelen-Werdt
statt, welche am eidgenössischen Musikfest in Montreux teilgenommen hat. Ein solcher Empfang wird aus Tradition für Vereine veranstaltet, welche an eidgenössischen Wettkämpfen teilgenommen haben. Die Dorfvereine, ihre Mitglieder und die Dorfbevölkerung ist eingeladen, am Empfang teilzunehmen.

Ebenfalls wird an diesem Abend auch die
1. Mannschaft des UHC Kappelen
für ihren Cupsieg 2016 Unihockey Kleinfeld geehrt.

Weitere Mitwirkende:
Jodlerklub Echo Port
Frauenverein Kappelen-Werdt
Verbringen Sie mit uns einen gemütlichen Abend.
Für Getränke, Bratwürste, Kaffee und Kuchen ist auch dieses Jahr wieder gesorgt.

MUSIKGESELLSCHAFT KAPPELEN-WERDT
EINWOHNERGEMEINDE KAPPELEN

FRAUENVEREIN KAPPELEN-WERDT
Torten füllen für Chum u Lueg Fest

Wir füllen für den Anlass Chum und Lueg gemeinsam Torten.
Wer hilft mit?

Mittwoch, 22. Juni 2016 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus

Das Torten- und Füllmaterial ist vorhanden.
Bitte Anmeldung bis 20. Juni 2016 an
Jasmin Tschachtli / 031 534 00 85 / jandj@gmx.net
Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

MUSIKGESELLSCHAFT KAPPELEN-WERDT
Vorbereitungskonzert

VORBEREITUNGSKONZERT FÜR EIDG. MUSIKFEST IN MONTREUX

Samstag, 4. Juni 2016
09:00 – 19:30

Mehrzweckhalle Kappelen
Festwirtschaft vorhanden!

Verkehrsbehinderungen am 100-km-Lauf

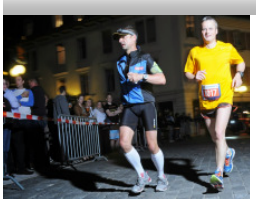

Am **Freitag, 10. Juni 2016** findet wiederum der **100-km-Lauf** von Biel statt.
Da dieser traditionsreiche Anlass auch durch unser Dorf führt wird am Abend des 10.06.2016 mit Verkehrsbehinderungen im Dorfkern zu rechnen sein.

Gemeindebeauftragter für Verkehrsregelung bei Grossanlässen

Die Verkehrsregelung bei Grossanlässen rund um die Mehrzweckanlage hat in den letzten Jahren immer wieder zu reden gegeben, zumal zu gewährleisten ist, dass die Zufahrtswege für die Rettungskräfte offen bleiben müssen und keine wilde Parkierung auf privaten Grundstücken stattfindet. Auf Bitte des Vereinskonvents hat der Gemeinderat nun
Rolf Balli, Kappelen,
als Gemeindebeauftragten für Verkehrsregelung bei Grossanlässen eingesetzt. Rolf Balli ist als Offizier der Feuerwehr mit Verkehrsfragen vertraut und hat in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung ein Verkehrsregelungskonzept für die Parkierung rund um die Mehrzweckanlage erarbeitet. Er wird für die Veranstalter die Organisation der Verkehrsregelung übernehmen und das Signalisationsmaterial, welche die Gemeinde für solche Anlässe zur Verfügung stellt, verwalten. Die Veranstalter der Anlässe wurden über dieses neue Angebot informiert.

GARAGE MOERI AG KAPPELEN
Verkauf von Neu– und Occasionswagen
Service und Reparaturen aller Marken
Pneuservice
Vermietung von Kleinbussen
Verkauf von Stihl und Viking
Forst- und Gartengeräten,
Motorsägen, Rasenmäher
Garage Moeri AG
West-Strasse 2
3273 Kappelen
Tel. 032 392 52 18
Fax. 032 392 52 81
Natel 079 313 44 22

Jetzt ist es höchste Zeit:
Sträucher oder Bäume im Strassenbereich zurückschneiden!

Der Sommer hat die Vegetation und vor allem Bäume und Sträucher sprießen lassen. Das fürs Auge erfreuliche Pflanzenwachstum führt aber im Bereich von Straßen und Einmündungen zu großen Gefahren, wenn Sträucher oder Bäume die Sicht oder gar die Durchfahrt behindern. Deshalb, liebe Straßenanstößer, bitte sorgen Sie dafür:

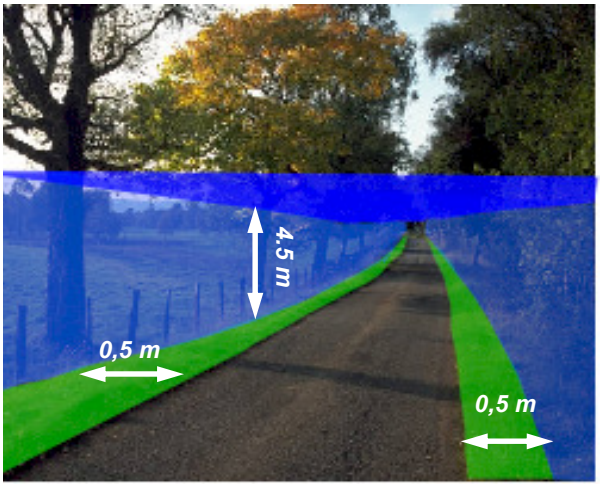

Gegenüber dem Fahrbahnrand ist grundsätzlich ein Lichtraumprofil von **50 cm** freizuhalten.
Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Fahrbahn freizuhaltenden **Luftraum von 4.50 m** Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
Die Wirkung der Straßenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Bei **gefährlichen Straßenstellen** längs öffentlicher Straßen, insbesondere bei Kurven, Ausfahrten, Einmündungen und Kreuzungen dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb je nach den örtlichen Verhältnissen ein **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.

Kappelen, Dorfstrasse 82
032 392 25 85

Geniessen Sie das Einkaufen in unserem Hofladen!

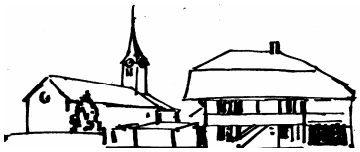

Metzgerei Hofmann
www.hofmannmetzg.ch
032 392 12 49
Fax 032 392 25 80

Aktuell für den Grill

Party-Würstli

Aktion

Poulet-Steak

Fr. 22.00/kg

GEBÄUDEVERSICHERUNG DES KANTONS BERN
Bis zu 2500 Franken für freiwillige Blitzschutzsysteme

Nur 17.1% aller Häuser in Kappelen sind gegen Blitze geschützt

Jeder dritte Brand im Kanton Bern wird durch einen Blitzeinschlag ausgelöst. Die Folge sind Gebäudeschäden in Millionenhöhe. Dennoch sind nur 13% der Gebäude mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Mit ihrer Aktion «Blitzschnell blitzsicher» möchte die Gebäudeversicherung Bern (GVB) nun Abhilfe schaffen: Sie unterstützt Hauseigentümer mit bis zu 2500 Franken bei der Installation von freiwilligen Blitzschutzsystemen.

644 Häuser gibt es in Kappelen - doch nur 110 davon sind mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Denn vorgeschrieben sind Blitzschutzsysteme in der Schweiz nur für große Gebäude oder solche mit einer hohen Personenbelegung wie Schulen, Krankenhäuser, Bahnhöfe oder Kirchen. Für Privathäuser ist die Installation eines Blitzschutzsystems hingegen freiwillig.
Ein Blitzschutzsystem schützt nicht nur Menschen, Tiere und das Gebäude, sondern auch elektronische Geräte und andere Wertsachen im Haus. Die GVB lanciert deshalb eine breit angelegte Aufklärungskampagne und schenkt ihren Kundinnen und Kunden bis zu 2500 Franken an die Installationskosten eines freiwilligen Blitzschutzsystems.
Wie ein Blitzschutzsystem funktioniert, was man über die Installation wissen muss und wie Hauseigentümer ihren Zuschuss erhalten, ist auf der Webseite www.gvb.ch/blitz beschrieben.

MUSIKGESELLSCHAFT KAPPELEN-WERDT
Voranzeige 23. Oktoberfest mit Märit am 24.09.2016

Dieses Jahr wird das **23. Oktoberfest mit Märit** unter der Leitung der Musikgesellschaft durchgeführt.
Interessenten (Private und Gewerbe) für einen Märitstand am **Samstag, 24.09.2016** wollen sich bitte bis spätestens am 02. September 2016 bei der
Kontaktadresse
Andreas Hegg
Bellevueweg 19 b, 2562 Port
Tel. P. 032 331 21 21 G. 031 917 46 20 Natel 079 456 44 68
melden.
Für Ihr Mitmachen an unserem Fest, zum Wohle und zur Pflege unseres Dorflebens, danken wir schon jetzt herzlich!

Aufruf an Hundehalter/innen

Mit der kommenden Sommerzeit wird unsere Landschaft wieder vielfältig beansprucht, was vor allem von Hundebesitzer/innen erhöhte Aufmerksamkeit erfordert. Als Hundehalter/in sind Sie per Gesetz dazu verpflichtet, dass Sie Ihren Hund so halten, dass er Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet. Dazu gehört auch, dass Sie den Hund auf öffentlichen Plätzen und Anlagen, sowie auf Weiden, wo Tiere gehalten werden, an der Leine führen.

Im weiteren sind Sie verpflichtet, den Kot des Hundes zu beseitigen, wofür wir Ihnen an mehreren Orten in der Gemeinde Robidogkästen aufstellen. Sicher sind Ihnen die Landwirte auch dankbar, wenn Sie Ihren Hund nicht in den landwirtschaftlichen Kulturen laufen lassen. Für Ihre Rücksichtnahme danken wir Ihnen bestens.

Coiffure Sandra
Marti Sandra Lindenweg 22
3273 Kappelen

Bettenland
Berner Bettenhaus seit 1932
Bielstrasse 20
3273 Kappelen/Aarberg
Info Tel. 032 322 54 54
Offen: Mo, Di, Mi, Fr 10-18 Uhr
Do bis 19 Uhr, Sa bis 17 Uhr

Grösstes Bettenhaus in Ihrer Region
GRATIS Lieferung Montage Entsorgung

20% Rabatt
auf Betten
Matratzen
Lattenrosten
Motorenbetten
Duvets & Kissen

THEATER BIEL
Ein Kappeler Landabonnement für das Theater Biel

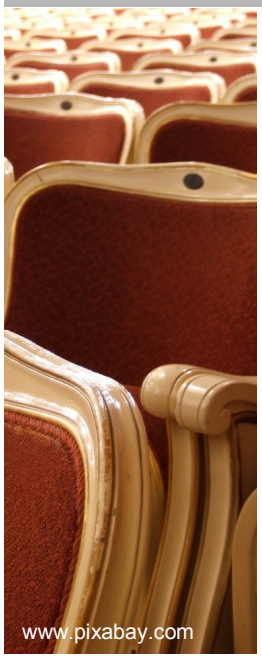

Mit dem Theaterstück „Hedda Gabler" von Henrik Ibsen ging die Theater- und Opernsaison 2015/ 16 zu Ende. Unvergessen bleiben die Aufführung „Der Besuch der alten Dame" von Friedrich Dürrenmatt und das Theaterstück „Mozart" von Peter Shaffer, das als Grundlage für den mit acht Oscars ausgezeichneten gleichnamigen Film gedient hatte.
Für die Musikfreunde wurden „Le comte Ory" von Gioachino Rossini und „La Traviata" von Giuseppe Verdi geboten.
Mit dem Landabonnement haben wir Theater-, Operetten- und Opernfreunde von Kappelen keine Parkplatzsorgen in Biel: Ein komfortabler Bus holt uns vor dem Gemeindehaus ab, führt uns direkt vor das Stadttheater in Biel und bringt uns nach den Aufführungen auch wieder wohlbehalten zurück nach Kappelen.
Auskunft zur kommenden Theatersaison und zum Landabonnement erhalten Sie bei Theater Orchester Biel-Solothurn, Burggasse 19, 2502 Biel, Telefon 032 328 89 70 oder bei Liselott Brunold, Käsereiweg 4, Telefon 032 393 77 28.
Informationsunterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung und in unseren Dorfläden auf.

Theater und Opernfreunde Kappelen

VOLKSHOCHSCHULE REGION BIEL-LYSS
Kursprogramm

vhs Volkshochschule Region Biel-Lyss
up Université populaire Région Bienne-Lyss

Rüschlistrasse / rue du Rüschli 6
2502 Biel / Bienne
T 032 328 31 31

www.vhs-biel-lyss.ch
www.up-bienne-lyss.ch

Rührküche
Lyss, 27. Juni, 13.30-16.30 Uhr, 1x

Jetzt setze ich mich durch!
Mühleberg, 20. Juni, 09.30-16.00 Uhr

Sommerpasta - Apulische Spezialitäten
Lyss, 12. Juni, 18.30-22.00 Uhr

Eine Figur schweissen aus Altmetall
Für Kinder ab 11 Jahren in Begleitung einer/eines Erwachsenen
Täuffelen, 6. Juni, 09.00-16.00 Uhr

KULTUR KIRCHE KAPPELEN
Abendkonzert in der Kirche

Sonntag, 29. Mai 2016, 20.00 Uhr

Kirche Kappelen

CONNEMARA
IRISH FOLK MUSIC

Einwohner- Kirchgemeinde Kollekte

weitere Infos unter www.kappelen.ch/kultur

kultur kirche kappelen

Bitte Öffnungszeiten der Separatsammelstelle einhalten!

Die warmen Sommertage sind wie gemacht, um am Abend noch etwas zu feiern. Oft werden am Abend oder Sonntags nach dem Fest die leeren Flaschen in die Separatsammelstelle gebracht. Was für den Entsorger „gäbig" ist, stösst bei den Anwohnern im Dorfkern nicht auf Begeisterung. Das Zerbrechen von Glasflaschen oder Zerdrücken von Blechbüchsen am Sonntag oder zur Abendzeit lässt die beschauliche Stimmung tatsächlich schwinden. Wir bitten alle Altglasentsorger deshalb, auf die Wohnruhe im Dorfkern Rücksicht zu nehmen und die ordentlichen Öffnungszeiten der Sammelstelle zu respektieren:

Montag—Freitag 08.00 bis 19.00 Uhr
Samstag 08.00 bis 17.00 Uhr

Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme bestens.

BERNER GESUNDHEIT
Alkoholprobleme.....und die Familie?

Berner Gesundheit
Santé bernoise

Von Sucht sind nicht nur diejenigen betroffen, welche selber konsumieren. Familienmitglieder werden durch die Suchterkrankung in verschiedenen Lebensbereichen stark tangiert. Gut eine halbe Million Menschen hat mindestens eine Person in der engeren Familie mit einem Alkoholproblem. Trotz der immensen Belastungen, denen Angehörige ausgesetzt sind, machen sie nur einen kleinen Teil der Hilfesuchenden auf Suchtberatungsstellen aus. Scham und hohe Erwartungen an sich selbst dürften mit zu den Gründen für diese Zurückhaltung gehören. Angehörigen ist zu empfehlen, für sich selbst Unterstützung in Anspruch zu nehmen, denn sie leiden oft psychisch, und bei einigen zeigen sich Auswirkungen der Belastung durch körperliche Symptome. Die Haltung von Menschen aus dem nahen Umfeld kann eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, im Verhalten der betroffenen Person eine Veränderung anzuregen.
Kinder aus alkoholbelasteten Familien sind als Angehörige besonders gefährdet. Sie hüten oft das Familiengeheimnis „Alkoholismus". Sie fühlen sich am elterlichen Konsumverhalten mitschuldig und übernehmen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Eltern, was die eigene gesunde Entwicklung beeinträchtigen kann.
Ein erster möglicher Schritt aus der Verstrickung mit der Sucht von Angehörigen oder Nahestehenden ist es, sich auf einer Suchtfachstelle, beim Arzt oder der Ärztin über das Thema Abhängigkeit und Sucht zu informieren. Durch das Besprechen der Situation mit einer Fachperson brechen Angehörige oft zum ersten Mal ihr jahrelanges Schweigen und entlasten sich dadurch. Unterstützende Beratungsgespräche ermöglichen es ihnen, sich aktiv mit ihrer Rolle in der Beziehung auseinander zu setzen und als Motivator/-innen die betroffene Person zum Handeln zu ermutigen.
Weitere Unterstützung kann zudem die Teilnahme an einer fachlich begleiteten Gesprächsgruppe für Angehörige bieten, wo u.a. Informationen über Suchtentwicklung sowie das Spannungsfeld zwischen Unterstützen und Abgrenzen vermittelt und ausgetauscht werden.
Weitere Auskünfte: Berner Gesundheit, Zentralstrasse 63a, 2502 Biel, Tel. 032 329 33 70, biel@beges.ch, www.bernergesundheit.ch.

SCHÜTZENGESELLSCHAFT KAPPELEN-WERDT
Feldschiessen und Freundschaftsschiessen 2016

Eidg. Feldschiessen 2016
27.-29. Mai in Kappelen

Schiesszeiten Eidg. Feldschiessen in Kappelen

Freitag, 27. Mai 2016	18.00 - 20.00 Uhr
Samstag, 28. Mai 2016	09.00 - 12.00 Uhr
Sonntag, 29. Mai 2016	10.15 - 12.00 Uhr
Schützenkönigausstich / ab 66 Punkte	ab 13.00 Uhr

Standblätter und Munition sind im Stand erhältlich!
Die Teilnahme ist für Schützinnen und Schützen kostenlos! Daher hoffen wir auf einen grossen Aufmarsch aus Kappelen-Werdt und wünschen allen gut Schuss!

Das Feldschiessen zu Gast in Kappelen!

Das Feldschiessen 2016 findet wieder bei uns in Kappelen statt. Die Dorfbevölkerung und die auswärtigen Schützinnen und Schützen, die für die Schützengesellschaft Kappelen-Werdt am Feldschiessen teilnehmen, erhalten als Dank eine Bratwurst offeriert!

An allen Tagen steht für Sie eine Festwirtschaft bereit.

Freundschaftsschiessen 2016 in Kappelen
Vorübung und Vorschiessen

Mittwoch, 08. Juni 2016	18.00 - 20.00 Uhr

Freundschaftsschiessen

Mittwoch, 15. Juni 2016	18.00 - 20.00 Uhr

Die ganze Dorfbevölkerung, auch auswärtige Schützenfreunde sind herzlich eingeladen, das Freundschaftsschiessen 2016 zu bestreiten!

Schützengesellschaft Kappelen – Werdt Der Vorstand

Beratungsstelle für Unfallverhütung
Der aktuelle BFU-Tipp

Beim Rasenmähen ist Vorsicht gefragt
Die bfu-Tipps für sicheres Rasenmähen:

- Ältere Rasenmäher wenn möglich durch neuere mit integriertem Sicherheitssystem ersetzen.
- Mit einem Elektro-Rasenmäher nie bei Regen mähen. Die Kombination von Elektrizität und Wasser kann im schlimmsten Fall tödlich enden.
- Robuste Schuhe mit fester Sohle tragen. Den Rasen nie barfuss mähen.
- Stecker ausziehen, bzw. Gerät ausschalten, bevor man die Klingen von Gras und Schmutz befreit.
- Rasenmäher abschalten, bevor man in dessen unmittelbarer Nähe hinderliche Objekte aus dem Gras klaubt.
- Beim Mähen immer auf die Kabelführung achten: Das Kabel sollte einem nicht in den Weg kommen.

MITTEILUNGEN VEREIN SEELAND.BIEL/BIENNE

Regionale Koordination der Mietzinslimiten ist ein Bedürfnis

Welcher Betrag steht Sozialhilfebeziehenden zur Deckung ihrer Wohnkosten zu? Die Seeländer Gemeinden möchten ihre Unterstützung künftig nach einheitlichen Kriterien ausrichten. Sandra Hess, Präsidentin der Konferenz Soziales und Gesundheit von seeland.biel/bienne, gibt Auskunft zum Stand des Projekts.

Sandra Hess, *Stadtpräsidentin Nidau, Präsidentin der Konferenz Soziales und Gesundheit von seeland.biel/bienne*

seeland.biel/bienne beschäftigt sich derzeit mit der Mietzinspraxis für Sozialhilfebeziehende. Worum geht es?
Wir erarbeiten Empfehlungen zur Festlegung von regional koordinierten und konsolidierten Mietzinslimiten. Das Ziel sind also Richtlinien, die den Gemeinden helfen zu bestimmen, welcher Betrag Sozialhilfebeziehenden für das Wohnen zustehen soll. Nidau und Biel haben ihre Obergrenzen in den letzten Jahren gesenkt. Andere Gemeinden haben kritisiert, damit würden die beiden Städte Sozialhilfebeziehende verdrängen. seeland.biel/bienne hat nun die Forderung nach einer regionalen Koordination aufgenommen.

Es gibt doch Vorgaben des Kantons, wie viel den Sozialhilfebeziehenden zusteht?
Nicht in absoluten Zahlen. Auch der Kanton empfiehlt explizit, die Limiten regional festzulegen. Denn was für ein Dorf im Oberland gilt, ist in der Stadt ganz anders. Der Wohnungsmarkt und das Mietzinsniveau unterscheiden sich je nach Region massiv. Deshalb muss man die Mietzinslimiten differenziert betrachten.

Und worauf stützt sich seeland.biel/bienne, um der sehr unterschiedlichen Situation in den Seeländer Gemeinden Rechnung zu tragen?
Wir haben vom Immobilienspezialisten Wüest & Partner den Wohnungsmarkt im Seeland analysieren lassen. Jetzt kennen wir die marktüblichen Mietzinsen und die marktbedingten Unterschiede innerhalb der Region. Diese Unterschiede werden wir bei unseren Empfehlungen natürlich berücksichtigen.

Werden sich die Gemeinden an die Empfehlungen halten?
Die Gemeindebehörden wünschen ein Instrument, das regional abgestützt ist und das ihnen hilft, bedarfsgerechte und faire Mietzinslimiten festzulegen.

Geht es bei diesem Projekt nicht einfach darum, mit tieferen Beiträgen fürs Wohnen auf Kosten der Ärmsten und der Hausbesitzer zu sparen?
Nein, es geht um die Frage: Wird heute für die Wohnungen ein angemessener Mietzins verlangt? Einige Hausbesitzer verlangen Mietzinse, die dem Wert der Wohnung nicht entsprechen. Dies geht auf Kosten der Mieter respektive der Gemeinden, die für die Mieten aufkommen müssen. Um in solchen Fällen zu intervenieren, müssen sich die Sozialbehörden auf konsolidierte Daten abstützen können.

Themawechsel: Im Auftrag der Gemeinden prüfen Sie derzeit die Regionalisierung der Fachstelle Arbeitsintegration (FAI). Weshalb?
Wir haben das Projekt wieder aufgenommen, nachdem die Stadt Biel die Strukturen ihrer FAI geklärt hat. Seit 2012 übernimmt die FAI im Rahmen des Pilotprojekts «FAI plus» auch die Abklärung und Vermittlung der Sozialhilfebeziehenden aus Nidau, Brügg, Orpund, Pieterlen und Lengnau. Wir möchten wissen, ob die ganze Region von den Dienstleistungen der FAI profitieren könnte.

Wie ist der aktuelle Stand?
Die Stadt Biel prüft derzeit, wie man «FAI plus» zu einer regionalen Plattform weiterentwickeln kann. Noch in diesem Jahr möchten wir die Gemeinden informieren, wie ein solches Angebot konkret aussehen würde.
Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch